



BG BAU

Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Rangfolge der Schutzmaßnahmen gegen Absturz

in Anlehnung an §4 ArbSchG

		Maßnahmen bei Absturzgefährdung	Beispiele	Weitere Informationen	Arbeitsschutz- prämien
Wirksamkeit	Zielsetzung: die Minimierung von Gefährdungen	Substitution Verfahren, die einen Aufenthalt im Gefahrenbereich Absturz vollständig vermeiden	• Drohne (Inspektionen, Aufmaße ...) • Teleskopstangensysteme (Malern, Reinigen, Kamera ...)¹ • etc.	www.bgbau.de	¹Teleskopstangensysteme Schleifsysteme
		Teilsubstitution Maßnahmen, die Dauer / Häufigkeit des Aufenthaltes in Absturzgefahr reduzieren. Die weiteren Maßnahmen müssen getrennt bewertet werden	• Vormontage² • Automatikhaken³ • Drohne • etc.	www.bgbau.de	²Montagetische ³Anschlagemittel
	Absturzsicherungen sind durch ihre Absturz verhindernden Eigenschaften gekennzeichnet	Kollektive Absturzsicherung mehrere Personen / Beschäftigte können sich sicher im Gefahrenbereich Absturz aufhalten	• Attika / Geländer (bauliche Einrichtung) • Seitenschutz⁴ • Randsicherung • Verkehrswege auf Dächern • Gerüst⁵ • Flachdachabsturzsicherung • Arbeitsplattformnetz • Rampe (bauliche Einrichtung) • Treppe (bauliche Einrichtung)⁶ • Verkehrswege auf Baustellen • Bodenöffnungen sichern – Baustellen, Dachoberlichter, ... • etc.	DGUV-I-201-056 B 100, B 100-1, B 100-2 B 107 A 027 C 360 B 104 B 105 A 026 C 346, C 346-1, B 100-2	⁴Pfosten und Zubehör Systemimmanenter ⁵Systemimmanenter ⁶Bautreppen Treppenläufe
		Individuelle Absturzsicherung Personen / Beschäftigte mit Kenntnissen / Qualifikation können sich sicher im Gefahrenbereich Absturz aufhalten	• Gefahrenbereich Markierung (Kette + Laufwege) • Rückhalten mit PSaG (KEINE Absturzmöglichkeit: Verbindungsmittel = kürzeste Distanz Absturzkante – 0,5 Meter) • fahrbare Arbeitsbühnen • Bühnensysteme: Hub- / Arbeitsbühnen⁷ • Regel-hPAM • SZP (Gewerbeklettern), Regel h-PAM etc.	DGUV-I-201-056 B 112, B 112-1, B 112-2 B 212, B 212-1 DGUV-I-202-001	⁷Kleinsthubarbeitsbühnen Ein-Personen-Gerüste
		Nur wenn nicht möglich ...			
	Beim Auffangen können weitere / zusätzliche Verletzungen auftreten	Auffangeinrichtung – kollektiv Arbeitsbereiche sind mit Auffangsystemen ausgestattet	• Schutznetz • Dachfanggerüst • Dachschutzwand • Fanggerüst • Dacharbeiten • etc.	B 102, B 106 B 121 B 101 B 111, B 111-1 C 345, C 345-1	
		Auffangeinrichtung – individuell (PSaG) Einzelpersonen / Beschäftigte sind mit Auffangsystemen ausgestattet	• PSaG⁸ • Steigleitern (mit mitlaufendem Auffanggerät / PSaG) • etc.	E 601 B 133	⁸Temporäres-Lifeline-System
	Wenn oben Aufgeführtes nicht möglich ist: externe Beratung einbeziehen z. B. im Sicherheitsingenieurwesen tätige Personen, Sicherheitsfachkräfte, herstellende Firmen, Ansprechpersonen der Unfallversicherungsträger, staatliche Organisationen (z. B. Bauamt, Gewerbeaufsicht), ...				
	Ein hohes Unfallrisiko ist zu vermeiden!	Ausnahmen sind nur möglich, wenn oben aufgeführte Maßnahmen begründbar nicht durchführbar sind	• Ausnahme-PAM Flurförderzeug / Kran • Personensicherung am Kran • etc.	TRBS 2121-4 FBHM-100	
		KEIN Schutz gegen Absturz erhebliche Unfallfolgen bis hin zum Todesfall – volles Risiko	• Steigleitern mit Rückenschutz • Leitern, Anlegeleitern, Stehleitern ...⁹ • Fehlanwendungen bzw. „nicht“ Gebrauch von z. B. PSaG ... • Provisorien ...	B 133 B 131, B 132, B 131-1, B 132-1	⁹Leichte Plattformleiter Leiter-Lift-Systeme Podestleiter Stufen-Glasreinigerleiter Stufen-Schiebeleiter Stufenanlegeleiter Tritte, Arbeitspodeste

Weitere Informationen und Regelwerke finden Sie unter www.bgbau.de/rangfolge-absturz



und www.bgbau-medien.de

